

Niederschrift Nr. 17

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Montag, 12. Juni 2017, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Lahrnsen als Vorsitzender
Herr Armin Jautelat
Herr Dirk Ehlers
Herr Martin Doose
Herr Lex Glüsing
Herr Claus Langeloh
Frau Meike Glüsing
Frau Heidemarie Fink

Entschuldigt fehlt:

Herr Renke Gosch

Von der Verwaltung:

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

9. Bürgerstiftung Wrohm – Bestellung von bürgerlichen Mitgliedern in den Stiftungsbeirat

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

11. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung über die Niederschrift Nr. 16 der Gemeindevertreterstzung vom 13.03.2017
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Schafkoppel, südlich der B 203 und westlich der Hauptstraße"
hier: Einstellung des Planverfahrens

5. Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Schafkoppel, südlich der B 203 und westlich der Hauptstraße"
hier: Einstellung des Planverfahrens
6. Kita Wrohm - Vertragsabschluss zwischen den Gemeinden und dem Kita-Werk Dithmarschen
7. Kita Wrohm - Auftragsvergabe zur Realisierung des Kindergartenbaus
8. Stellungnahme der Gemeinde Wrohm zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)
9. Bürgerstiftung Wrohm – Bestellung von bürgerlichen Mitgliedern in den Stiftungsbeirat
10. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 4 Einwohner/innen anwesend.

Annkathrin Saß fragt, was die gelben Vermessungspunkte im gesamten Ort auf sich haben. Martin Doose erklärt hierzu, dass das Dorf durch das Katasteramt neu vermessen wird.

TOP 2. Genehmigung über die Niederschrift Nr. 16 der Gemeindevertretersitzung vom 13.03.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 16 vom 13.03.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

a) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

1. Friedhofsangelegenheiten:

- Hier hat die GV beschlossen, auf dem Friedhof Grundstücke abräumen zu lassen.

2. Grundstücksangelegenheiten:

- Hier hat die GV dem Bürgermeister das Votum zum Kauf von Grundstücken erteilt.

b) aus dem Amt KLG Eider

- Amtsausschusssitzung 15.05.2017
- Auswahlgremium für die Stellenbesetzung „Amtsdirektorin / Amtsdirektor“
- Beseitigung der Schäden in Zusammenhang mit den Radwegen im Amtsbereich durch die Bürogemeinschaft „Lebensraum Zukunft und Region Nord“

c) aus der Gemeinde

- Aktueller Sachstand Anbau Kita Wrohm
- Schwimmbad ist seit 28.05.2017 wieder geöffnet
- Aufsicht erfolgt durch das Wasserwacht-Team mit Leiterin Gaby Claussen
- Material für die Erneuerung des Schwallbehälters und eine neue Abschottung wurde durch die Firma Kutz & Knospe Sanitär und Heizungstechnik aus Rendsburg gesponsert
- Großer Dank an die vielen Helfer, die sich für das Schwimmbad immer wieder einsetzen
- Auf dem Friedhof wurde ein neues Urnenfeld angelegt, besonderer Dank an Heidi Fink für den Einsatz und die Planung
- Fräsarbeiten in der Straße „Mörkenweg“ am 13.06.2017 durch die Firma Strabag und die Asphaltarbeiten werden am 14.06.2017 ausgeführt
- Überprüfung Schwimmbad durch Kreis und Unfallkasse Nord

TOP 4. Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Schafkoppel, südlich der B 203 und westlich der Hauptstraße"

hier: Einstellung des Planverfahrens

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Planverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „Schafkoppel, südlich der B 203 und westlich der Hauptstraße“ einzustellen, da eine Umsetzung des damit verfolgten Planzieles zurzeit nicht realisiert wird.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 5. Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Schafkoppel, südlich der B 203 und westlich der Hauptstraße"
hier: Einstellung des Planverfahrens**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „Schafkoppel, südlich der B 203 und westlich der Hauptstraße“ einzustellen, da eine Umsetzung des damit verfolgten Planzieles zurzeit nicht realisiert wird.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Kita Wrohm - Vertragsabschluss zwischen den Gemeinden und dem KiTa-Werk Dithmarschen

Der Vorsitzende berichtet über den Vertragsentwurf zwischen den Gemeinden und dem KiTa-Werk.

Beschluss

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister den Vertrag zwischen den Gemeinden und dem KiTa-Werk mit zu unterzeichnen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Kita Wrohm - Auftragsvergabe zur Realisierung des Kindergartenbaus

Wie bereits im Bericht des Bürgermeisters erwähnt, ist die Gemeinde für den Neubau des Kindergartens auf der Suche nach einem neuen Planer. Um hier entsprechend schnell handeln zu können, benötigt der Bürgermeister seitens der Gemeindevertretung ein Votum, ein neues Planungsbüro zu beauftragen. Planungsziel ist, dass zum Kindergartenjahr 2018/2019 eine neue Gruppe im Neubau untergebracht wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, ein Planungsbüro für den Neubau des Kindergartens zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Stellungnahme der Gemeinde Wrohm zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)

Die Landesregierung hat am 6. Dezember 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP und die Entwürfe der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III jeweils zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 5 Abs. 7 Landesplanungsgesetz (LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 132), durch Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein am 27. Dezember 2016 eingeleitet worden.

Das Beteiligungsverfahren endet am 30. Juni 2017.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens erhalten auch die Gemeinden als Beteiligte gemäß § 5 Abs. 5 LaplaG und § 10 ROG die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Neben den Kommunen, Verbänden und weiteren Trägern öffentlicher Verwaltung wird auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Auch hier besteht die Möglichkeit unter der Adresse www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung zu den Planunterlagen eine Stellungnahme abzugeben.

Die Planunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:

- Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2, (Sachthema Windenergie),
- Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (Sachthema Windenergie),
- Umweltberichte zu den Entwürfen der Teilfortschreibung und der Teilaufstellungen nebst Anlage mit den FFH-Vorprüfungen,
- Karten der Planungsräume I bis III,
- Gesamträumliches Plankonzept nebst Bewertungsschlüssel und Datenblättern,

In der Anlage erhalten Sie eine Karte des Gemeindegebiets, sowie den textlichen Auszug zur Ausweisung der Vorrangflächen für Windenergienutzung der Teilfortschreibung des Regionalplanes zum Planungsraum III.

Im Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes zum Planungsraum III wurde im Gemeindegebiet eine Vorrangfläche für Windenergie ausgewiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm begrüßt die im Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans III zum Sachthema Windenergie im Gemeindegebiet ausgewiesene Vorrangfläche PR3_DIT_039. Mit diesem zusammenhängenden Bürgerwindpark der Gemeinden Wrohm und Osterrade haben die beiden Gemeinden einen Teil zur Energiewende beigetragen.

Weitere Ausweisungen werden aus Rücksicht auf das vorhandene Landschaftsbild und der damit verbundenen historischen Kulturlandschaft nicht befürwortet.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Wrohm vom 16.09.1999, werden große Gebiete der Gemeinde aufgrund seiner Knicklandschaft als historische Kulturlandschaft festgestellt, welche für viele Gebiete Schleswig-Holsteins charakteristisch sind und im Gemeindegebiet von Wrohm noch ausgeprägt existieren.

Seitens der Gemeinde wird darauf verwiesen, dass der Erhalt der Kulturlandschaften im § 1 BNatSchG als Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege festgeschrieben ist.

Im Abs. 4 wird insbesondere darauf hingewiesen, dass zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor **Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren sind**.

Im Gemeindegebiet liegt die Knickdichte bei rund 100m/ha und somit weit über dem angestrebten Ziel der Landesnaturschutzbehörde. Wenn die ohnehin knickfreie Eiderniederung aus dem Gesamtgebiet heraus gerechnet wird, erhöht sich der Anteil der Knickmeter auf der Geest pro Hektar nochmals um rund 20%.

Die Knicks bilden einen wichtigen Teil des örtlichen Biotopverbundes. Aufgrund des hohen Redderanteils am Knicksystem der Gemeinde findet man hier eine weitaus höhere Brutvogeldichte als bei einfachen Knicks.

Neben den vielen Fledermausarten in der Knicklandschaft, kommt auch der bereits gefährdete Bussard noch häufig vor.

Die Gemeinde bittet darum, dass diese historische Kulturlandschaft nicht durch Vorranggebiete für die Windenergie zerstört und auseinandergerissen wird.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 9. Bürgerstiftung Wrohm - Bestellung von bürgerlichen Mitgliedern in den Stiftungsbeirat

Die Gemeinde Wrohm hat auf seiner letzten Sitzung am 13.03.2017 den Satzungsbeschluss für die Bürgerstiftung Wrohm beschlossen. Auf der Einwohnerversammlung am 03.04.2017 wurde die Satzung in Gänze noch einmal vorgestellt. Auf der Versammlung wurde gem. § 7 der Satzung 3 Personen aus der Einwohnerschaft für den Stiftungsvorstand gewählt die durch die Gemeindevertretung bestellt werden müssen.

Auf der Einwohnerversammlung wurden:

Mark Clausen
Ute Karstens und
Regina Priemer

für den Stiftungsvorstand gewählt.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen hat die Voraussetzungen für die Stiftung geprüft und mit Bescheid vom 29.05.2017 genehmigt.

Aufgrund des § 7 der Satzung der Bürgerstiftung Wrohm müssen seitens der Gemeinde 2 Beschlüsse getroffen werden.

1. Die Berufung der bürgerlichen Mitglieder in den Stiftungsvorstand gem. der Wahl auf der Einwohnerversammlung vom 03.04.2017
2. Die Wahl von 3 Gemeindevertretern in den Stiftungsrat.
Der Bürgermeister ist gem. Satzung als Mitglied des Stiftungsvorstandes gesetzt.

Beschlüsse:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass gem. § 7 der Satzung der Bürgerstiftung Wrohm die bürgerlichen Mitglieder:

Mark Clausen
Ute Karstens und
Regina Priemer

in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Wrohm berufen werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Beschluss 2:

Für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Wrohm werden seitens der Gemeindevertretung Wrohm folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in den Stiftungsrat berufen:

Lex Glüsing
Meike Glüsing
Martin Doose

Stimmenverhältnis:

5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

(Lahrsen)
Vorsitzender

(Haalck)
Protokollführer